

Vorsorgeplanung in der Zweiten Säule

So vermeiden Sie unnötige Verluste in der Vorsorge

Bei kaum einem Thema findet man so viele «Experten» wie in Sachen Vorsorge und Vermögen: «Wer bietet am meisten Performance? Wer am schnellsten?» Und heute vermehrt wieder: «... und mit welchem Risiko?» Doch es gibt neben der Anlageperformance eine ganze Reihe von Faktoren, die gehörig ins Geld gehen können – wenn man ihnen nicht genügend Beachtung entgegenbringt.



Von Othmar Baumann
Leiter Regulatory und
Compliance Kollektivleben
Mitglied der Direktion
AXA Winterthur

Nachdem sich gezeigt hat, dass Anlagestrategien nach dem Motto «Wachstum um jeden Preis» durchaus ihren Preis haben können, wird wieder vorsichtiger debattiert. Man hat erkannt: Nicht jeder gut klingende Tip bringt auf die Länge auch gutes Geld. Also versucht man seine Strategie so zu ändern, dass die Ergebnisse zwar nicht mehr ganz so hoch, dafür aber nachhaltiger anfallen.

«Nun», werden Sie zu Recht fragen, «was soll das mit der Zweiten Säule zu tun haben? Da lässt sich doch ohnehin nichts ändern!» Mit dieser Frage treffen Sie den Kern des Problems: Die meisten sind heute davon überzeugt, dass man «in Sachen Pensionskasse nichts machen kann».

Doch erstens trifft dies nicht zu. Denn Arbeitgeber und Arbeitnehmende sind zu gleichen Teilen – sprich: «paritätisch» – im obersten Führungsorgan der Vorsorgeeinrichtung vertre-

ten. Und zweitens hat der Gesetzgeber im dritten Paket der BVG-Revision einen ersten Schritt in Richtung individuelle Wahl der Anlagestrategie getan.

Der «dritte Beitragszahler» entscheidet auch künftig mit

Heute ist es schon fast Allgemeinwissen, dass verschiedene Faktoren dazu beitragen, wie viel man am Schluss für seinen Lebensabend zugute hat. So etwa

- der «dritte Beitragszahler», wie die Erträge aus dem Altersguthaben auch genannt werden, die neben den Einzahlungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Erhöhung (sic!) der Altersguthaben beitragen sollen,
- und der Umwandlungssatz, mit dem das bei der Pensionierung vorhandene Altersguthaben in die lebenslange Altersrente umgerechnet wird.

Kommt hinzu: Während sich viele Arbeitnehmende in der Vergangenheit bis zum 60. Geburtstag kaum für die Leistungen ihrer Pensionskasse interessierten, hat das Thema in den letzten Jahren an Beachtung gewonnen. Und wer sich näher mit der Sache auseinandersetzt, bemerkt schnell, dass die berufliche Vorsorge einiges an Gestaltungsmöglichkeiten bietet, die es wahrzunehmen gilt. Denn das ungeplante «Nehmen wie es kommt» kann unter dem Strich viel Geld kosten.

Einfluss der Bevölkerungsstruktur auf die Vorsorge

Die Entwicklung der Altersstruktur unserer Bevölkerung wird dazu führen, dass um 2050 noch zwei Arbeitende auf einen Rentner kommen. Es gilt also, für die AHV neue Finanzierungsquellen zu erschliessen. In der kapitalgedeckten Zweiten Säule ist man sich spätestens seit der Börsenkrise 2001/2002 bewusst, dass man auf der Zeitachse nicht mehr Geld ausgeben kann

als angespart worden ist. Deshalb müssen der BVG-Mindestzinssatz und der BVG-Mindestumwandlungssatz an die steigende Lebenserwartung angepasst werden. Auch in der Dritten Säule – der individuellen Vorsorge – ist seit Ausbruch der Finanzkrise ein Trendwechsel zu beobachten. Nach einer Phase, in der vor allem auf die Performance geschaut wurde, hat der Aspekt der Sicherheit an Gewicht gewonnen.

Unabhängig von den Arbeitsmarktfolgen der Finanzkrise bahnt sich in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt eine grosse Veränderung an. In dieser Zeit wird in der Schweiz die Zahl der Produktivkräfte – also jener Menschen, die in der Wirtschaft als Arbeitskräfte eingesetzt werden können – ihren höchsten Stand erreichen. Danach wird sie rapide sinken. Dies heisst konkret: Mancher Arbeitgeber wird künftig Mühe haben, gut qualifizierte, erfahrene Mitarbeitende zu rekrutieren. Die Folge: Die älteren Arbeitnehmenden werden als Arbeitskräfte neu entdeckt werden.

Denn gleichzeitig können wir heute erfreulicherweise feststellen, dass ältere Arbeitnehmende mit 64 oder 65 noch keineswegs müde sind. Im Gegenteil: Die Statistik zeigt, dass sie in den folgenden 10 bis 15 Jahren bei guter Gesundheit überwiegend sehr aktiv bleiben.

Die Interessen der Wirtschaft treffen jene der Senioren

Auf der einen Seite wird also die Wirtschaft je länger je stärker ein grosses Interesse haben, das Know-how, die Erfahrung und die Produktivität der Seniorengeneration nicht zu früh und nicht vollumfänglich zu verlieren. Auf der anderen Seite hat eine Umfrage des Personalvermittlers Kelly Services ergeben, dass über 50% der Schweizerinnen und Schweizer nach der Pensionierung noch arbeiten möchten. Diese beiden Bedürfnisse ergänzen sich ideal. In Zukunft werden neue gleitende Pensio-

nierungsmodelle entstehen. Die einen werden sich bereits mit 60 zur Ruhe setzen, andere werden sich in mehreren Etappen über entsprechende Reduktionen des Arbeitspensums aus dem Berufsleben verabschieden. Und immer mehr Senioren dürften bis gegen 70 im Erwerbsprozess bleiben, sei's wegen ihres Engagements dem Unternehmen gegenüber, sei's aus ökonomischen oder anderen Gründen. Kurz: Für die meisten unter uns ist es heute kaum möglich, zuverlässig zu sagen, wie der eigene Übergang von der Arbeitsphase in den Ruhestand aussehen wird. Dies lohnt es sich im Auge zu behalten. Und da die Arbeitgeber daran interessiert sind, gute Arbeitnehmende an sich zu binden oder über das Pensionierungsalter hinaus zu behalten, werden sie künftig eher bereit sein, die einschlägige Ausgestaltung der Pensionskasse vorzunehmen. Kurz: Sie sollten sich heute im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten empfänglicher für eine ausgebautere berufliche Vorsorge zeigen.

Wie sich die Zweite Säule fürs Vorsorgespargen einsetzen lässt

Nun werden Sie sich wohl denken, das ist doch klar; die Zweite Säule dient ja in erster Linie der Vorsorge für das Alter. Damit haben Sie Recht. Trotzdem: Wer sich darauf verlässt, dass alles «schon zum Besten» geregelt ist, könnte sich dadurch ziemlich viel Geld entgehen lassen. Oder: Er würde weniger sparen als er eigentlich könnte.

Deshalb sei hier in Kürze dargestellt, welche Sparmöglichkeiten die Zweite Säule bietet. Man unterscheidet zwischen dem obligatorischen Vorsorgespargen, wie es das BVG vorschreibt, und dem überobligatorischen – also dem freiwilligen – betrieblichen Vorsorgespargen. Der obligatorische Teil erstreckt sich heute bis zu einer Lohnsumme von rund 82'000 Franken im Jahr. Darüber hinaus ist es möglich, sich in der sogenannten Zusatz- oder Kadervorsorge bis zu einer Lohnsumme von maximal rund 820'000 Franken zu versichern.

Zudem gibt es verschiedene Möglichkeiten, das Sparkapital anzulegen. So bieten die Lebensversicherer neben den traditionellen Vollversicherungslösungen mit Garantien für den Sub-

stanzerhalt, Zins und Liquidität auch Varianten an, bei denen ein Teil oder das ganze Kapital mit höheren Gewinnchancen angelegt werden kann. Dass den Chancen auch Risiken gegenüberstehen, haben wir in den letzten Monaten deutlich erfahren. Insbesondere bei Betrieben, deren Arbeitnehmende diese Risiken zwecks Wahrung der Renditechancen bewusst in Kauf nehmen können und wollen (etwa weil die Belegschaft jung ist und Zeit genug hat, um Börsenkrisen «aussitzen zu können»), ist dies gerade in einer Zeit der negativen Kapitalmarktentwicklung durchaus eine bedenkenswerte Variante.

Zusätzlich zur durch Arbeitgeber und Arbeitnehmende gemeinsam finanzierten beruflichen Vorsorge können die Versicherten auf der Basis des Vorsorgereglements periodisch individuelle Einkäufe von Beitragsjahren leisten. Wenn die reglementarischen Leistungen mit Blick auf die ordentliche Pensionierung im Alter 64/65 finanziert sind, können sie ferner individuelle Einkäufe in die vorzeitige Pensionierung frühestens ab Alter 58 leisten. Auch diese Einkaufsbeträge sind steuerlich vom Einkommen abzugsfähig.

Der Fiskus hilft beim Vorsorgespargen mit

Bekanntlich sind die in die Pensionskasse einbezahlten Beiträge «steuerfrei». Dies ist allerdings etwas irreführend; korrekterweise müsste man von

einem Steueraufschub sprechen. Die Beiträge sind steuerlich vom Einkommen abziehbar. Dafür unterliegt die Rente, die man nach der Pensionierung erhält, der Einkommensbesteuerung bei Gemeinde, Kanton und Bund. Das Alterskapital wird unabhängig von allfälligen weiteren Einkünften einmalig zum Rentensatz oder zu einem Spezialsatz besteuert.

Wer seinen Ausstieg aus der Arbeitswelt stufenweise gestaltet, muss sich jeweils entscheiden, ob er die im Rahmen der Reduktion des Arbeitsverhältnisses fällig werdende Altersleistung in Renten- oder in Kapitalform beziehen will. Der Entscheid ist immer individueller Natur. Es gibt gute Gründe für die lebenslange Altersrente; es gibt aber auch Faktoren, die für den Kapitalbezug sprechen. Aber aufgepasst: In vielen Kassen müssen Sie mehrere Jahre vor der Pensionierung entscheiden, wenn Sie anstelle der lebenslangen Altersrente für das Alterskapital optieren. Überdies sind Pensionskassen von Gesetzes wegen nicht verpflichtet, mehr als ein Viertel des BVG-Altersguthabens in Form der einmaligen Kapitalabfindung auszurichten.

Fazit: Bei der Vorsorge- und Vermögensplanung spielen derart viele Faktoren mit, dass es sich lohnt, genau hinzuschauen. Ein guter Vorsorge- und Vermögensberater, der die Sache ganzheitlich sieht, ist dabei das A und O.

www.axa-winterthur.ch ●

Darauf sollten Sie vor der Pensionierung achten

Wer beim Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand keine negativen Überraschungen erleben will, sollte sich über die folgenden Punkte rechtzeitig Gedanken machen:

Flexibilität der Pensionskasse: Viele Pensionskassen haben in ihrem Reglement weder vorgesehen, dass sich die Angestellten etappenweise pensionieren lassen können, noch, dass sie über 65 hinaus arbeiten und weiter in die Pensionskasse einbezahlen können. Klären Sie dies bei Ihrem paritätisch zusammengesetzten Vorstand des Vorsorgewerks in Ihrer Firma. Klären Sie aber auch, in welchem Umfang und wie früh man sich für die einmalige Kapitalabfindung entscheiden muss.

Steuerliche Vorabklärung: Wer seinen beruflichen Ausstieg in Etappen vorzunehmen gedenkt, sollte vorgängig die Situation in bezug auf die Besteuerung klären, wenn er anstelle der Altersrente Kapitalbezüge plant. Je nach Kanton kann es geschehen, dass die Steuerbehörde zeitlich gestaffelte Kapitalbezüge als Steuerumgehung interpretiert. Am besten klären Sie diese Frage mit einem kompetenten Steuerberater oder direkt mit der zuständigen Steuerbehörde.

Umfassende Beratung: Beim Übergang in den Ruhestand spielen viele Faktoren eine Rolle, bis hin zu Erbschafts- und Unternehmensnachfolgefragen. Deshalb lohnt es sich, einen kompetenten Berater beizuziehen.